

Werte erhalten – Freude stiften.



Stiftergemeinschaft
TAUBERFRANKEN





Stiftergemeinschaft
TAUBERFRANKEN

Gemeinsam mehr erreichen.

Die Stiftergemeinschaft Tauberfranken –
mehr als nur eine Stiftung.

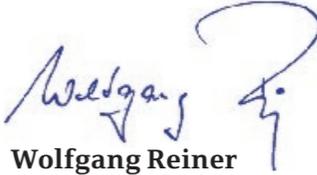


Werden Sie Teil einer starken Stiftergemeinschaft.

Die Sparkasse Tauberfranken engagiert sich als traditionsreiches und tief mit der Region Tauberfranken verwurzelt Kreditinstitut auf besondere und nachhaltige Weise in ihrem Geschäftsgebiet. Neben der originären Geschäftstätigkeit gehört es für die Sparkasse zum Selbstverständnis, gesellschaftliches Engagement zu zeigen und dieses zu fördern. Denn gerade unsere Region wird stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geprägt. Unsere Region ist lebendig, weil die hier lebenden Menschen ihre Heimat mit großem Engagement aktiv mitgestalten.

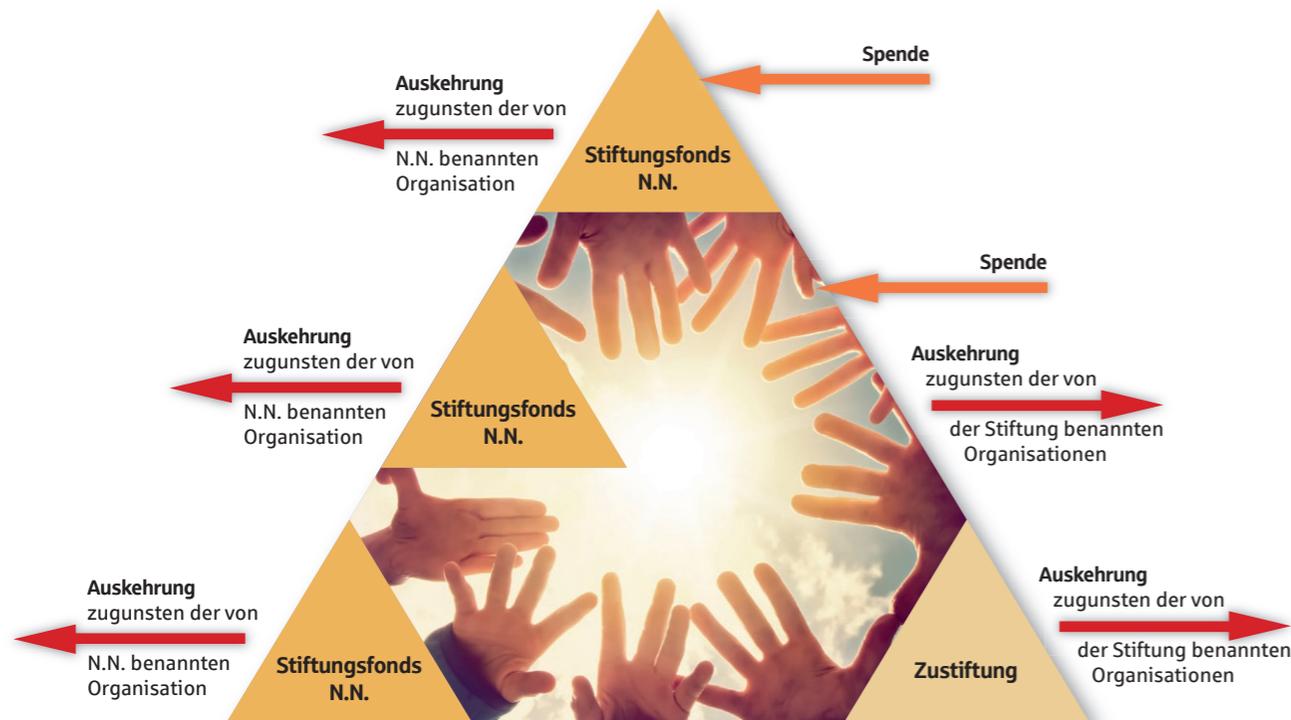
Mit der Gründung der Stiftergemeinschaft Tauberfranken hat sich die Sparkasse Tauberfranken zum Ziel gesetzt, möglichst viele Menschen zu motivieren, diese geschaffenen Werte zu erhalten und Neues zu gestalten. Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft Tauberfranken leistet hierzu einen bedeutenden Beitrag.


Peter Vogel
Vorsitzender des Vorstands


Wolfgang Reiner
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Die Funktionsweise einer Stiftung in der Stiftergemeinschaft Tauberfranken.

Im Rahmen der von der Sparkasse Tauberfranken gegründeten, nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Tauberfranken“ können Sie eine Unterstiftung durch den Abschluss eines Zustiftungsvertrags mit der DS Deutschen Stiftungsagentur GmbH als Treuhänder errichten.



Ihre Stiftung wird steuerlich als Zustiftung zu der bereits steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft Tauberfranken“ behandelt. Hierdurch nutzen Sie Synergieeffekte bei der Verwaltung, der Vermögensanlage, der Zweckverfolgung, der Rechnungslegung und der Steuererklärung.

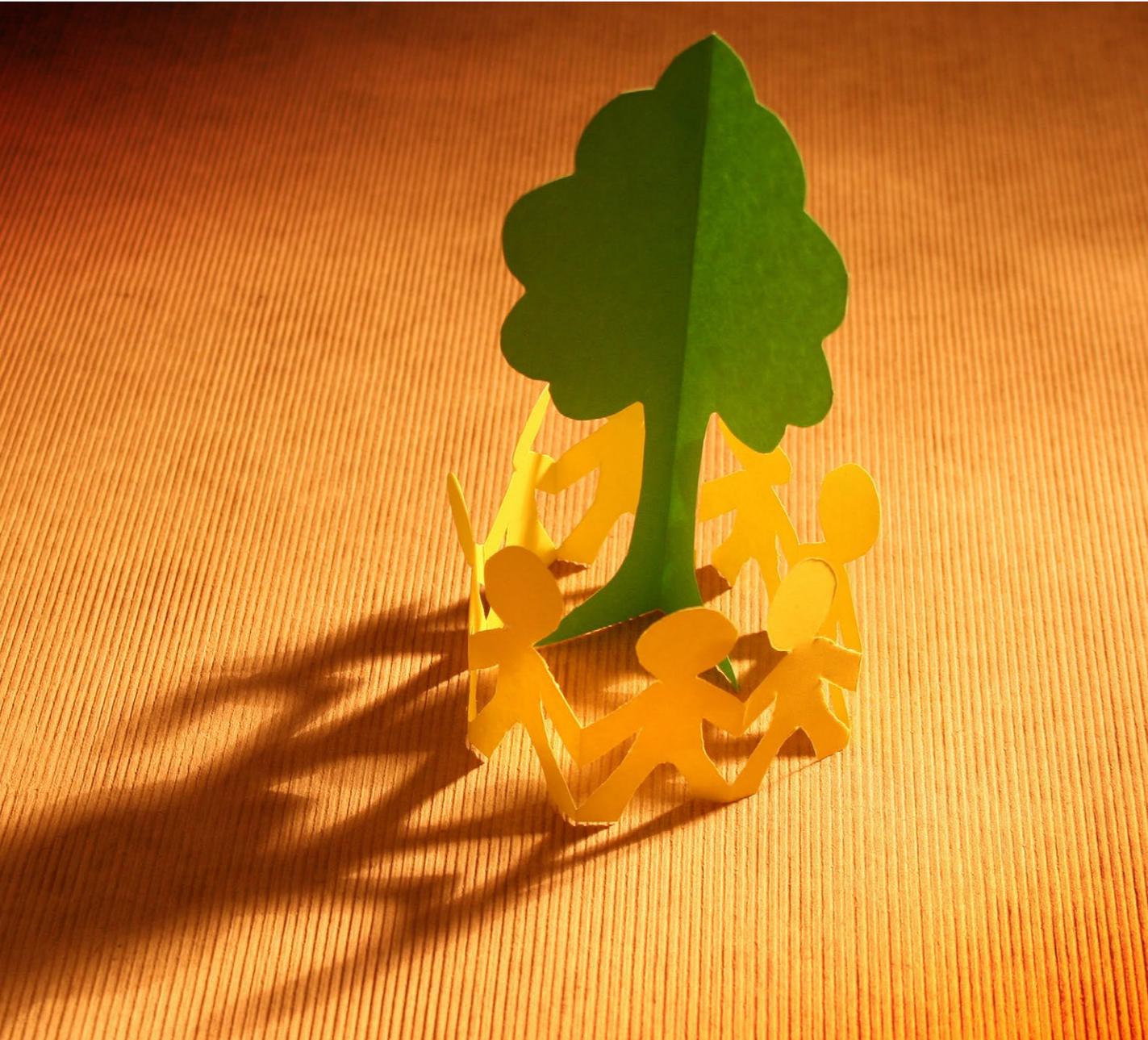
Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Ihr anteiliges Stiftungsvermögen, die Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung des Stiftungszweckes sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen.

Auf einen Blick:

Spende: Ab 1 Euro kann eine Spende in die Stiftergemeinschaft eingebracht werden, die unmittelbar dem Stiftungszweck zugute kommt.

Zustiftung: Ab 5.000 Euro ist eine Zustiftung möglich. Diese erhöht das allgemeine Stiftungsvermögen. Die Erträge aus der Zustiftung unterstützen jedes Jahr einzelne Förderprojekte in der Region Tauberfranken.

Stiftungsfonds: Ab 25.000 Euro kann ein eigener Stiftungsfonds errichtet werden. Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich. Beim Stiftungsfonds besteht die Möglichkeit, diesem einen eigenen Namen zu geben, und Sie können den konkreten Stiftungszweck selbst wählen. Das Vermögen bleibt langfristig unter dem Dach der Stiftergemeinschaft erhalten. Die jährlichen Erträge werden nach Ihrer Vorgabe ausgeschüttet.



Ihre Vorteile innerhalb der Stiftergemeinschaft Tauberfranken

Sie möchten sich gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich engagieren, zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung sozialer, kultureller und mildtätiger Einrichtungen beitragen und Ihre Verbundenheit mit der Region zum Ausdruck bringen? Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Lebenswerk mit einer Stiftung fortzuführen und dauerhaft zu erhalten.

- ▶ Sie können in Ihrer Heimat etwas Gutes tun und bekunden so Ihr gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein.
- ▶ Sie haben Ihre Sparkasse bei Ihrem Stiftungsvorhaben als kompetenten und vertrauenswürdigen Partner an Ihrer Seite.
- ▶ Ob Spende, Zustiftung oder ein eigener Stiftungsfonds: Sie können aus vielseitigen Möglichkeiten des stifterischen Engagements wählen.
- ▶ Ihre Stiftung erhält auf Wunsch den von Ihnen gewählten Namen.
- ▶ Sie bestimmen den Zweck, der mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsfonds gefördert wird.
- ▶ Das Vermögen Ihres Stiftungsfonds/Ihrer Zustiftung bleibt in der Stiftung dauerhaft erhalten, es wird also nicht ausgegeben.
- ▶ Sie haben eine individuelle Alternative im Bereich der Nachlassregelung.
- ▶ Als Stifter werden Sie vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.



Mögliche Stiftungszwecke

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Dabei können Sie aus den zahlreichen in der Stiftungssatzung der Stiftergemeinschaft festgesetzten Stiftungszwecken auswählen. In unserer Region ist eine Vielzahl von gemeinnützigen Organisationen ansässig, die sich über die Unterstützung aus Ihrem Stiftungsfonds freuen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden dann der Stiftungszweck und die darunter von Ihnen ausgewählte Einrichtung dauerhaft begünstigt.

Nachfolgend haben wir beispielhaft einige Stiftungszwecke für Sie aufgeführt:

Mit Ihrer Stiftung können Sie

- ▶ die Heimatpflege und Heimatkunde,
- ▶ den Denkmalschutz und die Denkmalpflege,
- ▶ die Jugend- und Altenhilfe,
- ▶ die Kunst, die Kultur und kirchliche Zwecke,
- ▶ den Tier-, Natur- und Umweltschutz,
- ▶ die Landschaftspflege,
- ▶ die Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
- ▶ den Sport,
- ▶ das bürgerschaftliche Engagement

nachhaltig, regional und nach Ihren Vorstellungen unterstützen.

Gemeinsam sind wir nachhaltig stark in Tauberfranken

Sie ...

- ▶ richten Ihren persönlichen Stiftungsfonds unter dem Dach der Stiftergemeinschaft Tauberfranken ein.
- ▶ bestimmen mit dem Zustiftungsvertrag die Organisation, die Sie fördern möchten.
- ▶ können bei Bedarf jederzeit die begünstigte Einrichtung ändern.

Wir ...

- ▶ bieten Ihnen mit der „Stiftergemeinschaft Tauberfranken“ der Sparkasse Tauberfranken eine breite Plattform innerhalb einer starken Gemeinschaft.
- ▶ verwalten mithilfe der Deutschen Stiftungsagentur die Stiftung.
Dies beinhaltet folgende Leistungen:
 - laufende Buchführung
 - Erstellung des Jahresabschlusses
 - Erstellung der Steuererklärung
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs
 - laufender Abgleich der Verwaltung mit den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen
 - Schriftverkehr mit dem zuständigen Finanzamt und den durch die Stiftung und den Stiftungsfonds geförderten Einrichtungen
 - Prüfung, ob Ihr Stiftungsfonds die Einrichtung fördern kann, die Ihnen am Herzen liegt

- sichere und Ertrag bringende Anlage des Stiftungsvermögens
- regelmäßige Erstellung des Berichts für Ihren Stiftungsfonds
- Erstellung von Zuwendungsbestätigungen

- ▶ kontrollieren durch unsere Revision die Verwaltungsleistungen der Deutschen Stiftungsagentur und stellen sicher, dass die Mittel aus Ihrem Stiftungsfonds dort ankommen, wo sie ankommen sollen.

Als Stifter in der Stiftergemeinschaft Tauberfranken erhalten Sie ein „Rundum-sorglos-Paket“, das auch in nachfolgenden Generationen dauerhaft weiterbesteht.



Eine Alternative zu einem eigenen Stiftungsfonds: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung

Sie möchten nachhaltige Werte schaffen, der Region Tauberfranken etwas Gutes tun und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen? Dennoch legen Sie nicht zwingend darauf Wert, dass eine Stiftung auch Ihren Namen trägt? Dann unterstützen Sie doch ganz einfach mit einer Zustiftung oder Spende die Stiftergemeinschaft Tauberfranken oder einen bereits bestehenden Stiftungsfonds in der Stiftergemeinschaft.

Gerne informieren wir Sie darüber.

Im Übrigen beteiligt sich auch hier das Finanzamt an Ihrem Engagement.

Generationenmanagement

Eine frühzeitige und sinnvolle Erbschafts- und Nachfolgeplanung kann Ihre Vermögens- und Steuersituation nachhaltig optimieren.

Profitieren Sie vom Know-how unserer Spezialisten für das Generationenmanagement und unserer Netzwerkpartner aus den Bereichen Steuern und Recht.

Je früher wir gemeinsam diese Planungen beginnen, umso besser sind Sie und Ihre Familie auf die unvorhersehbaren Fälle im Leben vorbereitet.

Unsere Private Banking-Berater sind gerne Ansprechpartner und Impulsgeber.





Stiftergemeinschaft
TAUBERFRANKEN

Sparkasse Tauberfranken
Hauptstraße 68
97941 Tauberbischofsheim
Tel. 09341 84-0
www.stiftergemeinschaft-tauberfranken.de